

Platzordnung

Auto Modell Sport Club

AMSC

Augsburg e. V.



1. Bahnnutzung

- 1.1 Zugelassen sind Glattbahnmodelle im Maßstab 1:5 oder kleiner mit Elektro- oder Verbrennungsmotor in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr. Aktive Mitglieder können die Strecke täglich, passive Mitglieder bis zu zweimal im Jahr nutzen. Gastfahrer müssen vor Trainingsbeginn eine Nutzungsgebühr in Höhe von 15.- Euro für Erwachsene und 5.- Euro für Jugendliche entrichten. Aus organisatorischen Gründen haben Gastfahrer zu der Anlage nur Zutritt, wenn ein aktives Clubmitglied anwesend ist. Wer sich unberechtigt Zutritt verschafft begeht Hausfriedensbruch.

2. Platzaufsicht

- 2.1 In der Regel wird die Platzaufsicht von dem als Ersten an der Bahn eintreffenden aktiven Clubmitglied übernommen. Wird die Platzaufsicht auf ein anderes aktives Clubmitglied übertragen, so ist dies unverzüglich in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Alle Bahnnutzer sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn in die Anwesenheitsliste einzutragen. Den Weisungen der Platzaufsicht ist Folge zu leisten.

3. Vorschriften

- 3.1 Grundsätzlich dürfen nur durch den Gesetzgeber zugelassene Frequenzen verwendet werden. Das Benutzen von nicht zugelassenen Quarzen stellt eine strafbare Handlung dar.
- 3.2 Verwendung von Reifenhaft – bzw. Reinigungsmittel ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt.

4. Haftung und Sicherheit

- 4.1 Jeder Fahrer haftet selbst für sein Fahrzeug. Der AMSC Augsburg e.V. übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch den Betrieb eines Modellfahrzeuges entstehen. Die Benutzung der Bahn ist nur für Fahrer erlaubt, die einen gültigen Haftpflichtversicherungsschutz abgeschlossen haben, die den Betrieb von funkferngesteuerten Modellfahrzeugen einschließt.

5. Gefahrenhinweis

- 5.1 Das Betreten der Bahn durch Fahrer und deren Begleitpersonen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr. Der AMSC Augsburg e.V. weist ausdrücklich daraufhin, dass das Verlassen der durch Schutzzäune gesicherten Bereiche und insbesondere das Betreten der Bahn mit erheblichen Gefahren für Personen und Sachen verbunden ist. Helfer, die sich notwendigerweise innerhalb der Bahnabzäunung befinden, haben sich nach erfolgter Hilfeleistung unverzüglich in die

gesicherten Bereiche zu begeben. Reparaturen auf der Fahrbahn oder innerhalb des abgezäunten Bereiches sind ausnahmslos verboten. Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die sicherheitstechnisch in Ordnung sind. Fahrzeuge auf der Rennstrecke haben absolute Vorfahrt. Benutzer der Querspangen sind wartepflichtig. Ebenso ist beim Einsetzen von Fahrzeugen darauf zu achten, daß niemand gefährdet oder behindert wird.

6. Zuschauer

- 6.1 Zuschauer sind verpflichtet, sich in jedem Fall hinter einer Abzäunung aufzuhalten. Das Betreten der Bahn, des Fahrerlagers und des Boxengassenbereiches ist für Zuschauer strengstens untersagt. Die Zäune dürfen nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden. Ist dies dennoch der Fall, sind die Fahrer verpflichtet, den Fahrbetrieb solange einzustellen, bis die Personen die gefährdeten Bereiche verlassen haben. Das Berühren der Fahrzeuge ist in allen Fällen verboten, es besteht erhebliche Verletzungs- und Verbrennungsgefahr.

7. Sonstiges

- 7.1 Abfallbeseitigung
Alle Fahrer und auch deren Begleiter sind verpflichtet, den von Ihnen verursachten Abfall selbst zu entsorgen.
- 7.2 Camping
Das Campieren auf dem Vereinsgelände ist nur mit Zustimmung des AMSC e.V. erlaubt. Der AMSC e.V. übernimmt keine Haftung für die Sicherheit und insbesondere nicht für das Abhandenkommen von Gegenständen.

8. Absperrung

Das Vereinsmitglied, das als Letzter den Platz verläßt, hat sich zu vergewissern, daß der **Stromauptschalter** ausgeschaltet sowie die Bahn gesperrt ist, alle Gebäude und das Zufahrtstor verschlossen sind.

Der Vorstand